



Postulat Lüthold Angela namens der Staatspolitischen Kommission über die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall

eröffnet am 20. März 2023

Die Regierung prüft in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates Massnahmen, wie in einer Katastrophe, in einer Notlage oder in einer vergleichbaren Situation die Handlungsfähigkeit des Kantonsrates erhalten bleibt. Dabei sind auch digitale Optionen zu prüfen.

Begründung:

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zur Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern beinhaltet keine Handlungsfelder oder Massnahmen dazu, wie die Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Die Staatspolitische Kommission erachtet dies vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die zu Beginn der Covid-19-Pandemie gemacht wurden, als unzureichend. In den ersten Monaten der Krise war das Parlament nicht handlungsfähig, und zwei Sessionen mussten abgesagt werden. Die Legislative muss aber auch im Krisenfall in der Lage sein, den Kontakt zur Meinungsbildung in der Bevölkerung zu wahren sowie ihren Kontroll- und Gesetzgebungsaufgaben nachzukommen. Zudem muss sichergestellt werden, dass für die Entscheide des Parlamentes auch im Krisenfall die notwendige demokratische Legitimität gegeben ist. Dafür sind beispielsweise Vorkehrungen zu treffen, die eine Beteiligung an einer Session ermöglichen, auch wenn eine grössere Anzahl Parlamentarier und Parlamentarierinnen nicht an einer Session an einem zentralen Sitzungsort anwesend sein kann. Da für die Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit auch das Parlament selbst in der Pflicht ist, sollen die nötigen Abklärungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates erfolgen.

Lüthold Angela